

Freiwillige Feuerwehr 76829 Landau in der Pfalz

An ALLE Mitglieder der Feuerwehr
Landau

Stellv. Brand- und Katastrophenschutzinspekteur	Michael Bumb
Feuerwache	Haardtstraße 4 1500
Telefon 0 63 41 / 13 -	1500
Telefax 0 63 41 / 13 -	1509
Internet	www.feuerwehr-landau.de
E-Mail	feuerwehr@landau.de
Datum	22. September 2022

Coronavirus Covid-19 – Stand 20.09.2022

Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus innerhalb der Feuerwehr
Landau

1. Übungen, Besprechungen, Ausbildungen und Zusammenkünfte

Die Masken-Pflicht ist weiterhin aufgehoben.

2. EIGENSCHUTZ der eigenen Kräfte

a. Organisatorisch

Grundsätzlich bei **jedem** Einsatz – wo technisch möglich – am Fahrzeug
Hände waschen und desinfizieren – das gleiche in der Feuerwache und im
Feuerwehrhaus.

b. Einsatzmaßnahmen

Bei den Stichworten im direkten Kontakt mit Personen wie Türöffnungen,
Person im Aufzug, RD Tragehilfe, Leichenbergung, usw. oder auch der
Angriffstrupp und der innere Retter beim VU sowie bei Arbeiten wird
grundsätzlich **eine FFP2 Maske** von dem vorgehenden Trupp getragen.

Bei Fahrten in Fahrzeugen wird **zum 20.09.2022 bis auf weiteres** die
Masken-Pflicht aufgehoben.

Es steht jedem Mitglied frei zum Eigenschutz weiterhin eine Maske zu tragen.

Masken werden weiterhin zur Verfügung gestellt.

Über die persönliche Schutzausrüstung weiterer Kräfte entscheidet der
Führer der taktischen Einheiten in Benehmen mit dem Einsatzleiter.

Falls vom Rettungsdienst auf Rückfrage Meldungen zum Krankheitsbild wie Fieber oder Lungenentzündung kommen, wird die PSA 43 getragen.

3. Wiederaufnahme Übungs- und Einsatzdienst nach Covid-19-Erkrankung eines Feuerwehrangehörigen

Eine Wiederaufnahme des Feuerwehrdienstes steht grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Feuerwehrarzt. Der persönliche Schutz des Feuerwehrangehörigen sowie der langfristige Erhalt der Einsatzfähigkeit steht hier im Vordergrund.

- i. mindestens eine Woche nach Ende der leichten Symptome / Quarantäne bei positiven Befunden sollen keine vermehrte körperliche Belastung erfolgen, somit ist eine Einsatz- und Übungstätigkeit in dieser Zeit auch ausgeschlossen.
- ii. hiernach sollte zunächst langsam mit Ausdauerbelastung - z.B. Joggen, begonnen werden. Wenn dies ohne subjektive Einschränkungen möglich ist, dann ist Übungs- und Einsatzdienst (außer schwerer Atemschutz) möglich.
- iii. AGT sollten mindestens weitere 14 Tage ihre körperliche Fitness selbstverantwortlich testen. Wenn keine Einschränkung in der Leistungsfähigkeit besteht, sind auch AGT-Einsätze / Übungen möglich und es muss keine zwingende Nachuntersuchung stattfinden.
- iv. Wenn allerdings eine subjektiv bemerkbare Reduktion der körperlichen Belastungsfähigkeit bestehen bleibt, erfolgt auf jeden Fall eine G26.3 Nachuntersuchung, ggf. auch eine Vorstellung beim Hausarzt. **Dies zu beurteilen liegt vor allem in der Eigenverantwortung der KameradInnen.**
- v. Sollten schwerere Verläufe auftreten mit notwendiger Krankenhaus-Behandlung: Zwingende betriebsärztliche Untersuchung vor Aufnahme der Einsatz- und Übungstätigkeit

Diese Maßnahmen sind bis auf Weiteres gültig.

Für Rückfragen stehen wir Euch gern auch persönlich bereit.

Für die Wehrleitung
Michael Bumb und Dirk Hargesheimer

Fachlich unterstützt und für Rückfragen auch immer ansprechbar:
Axel Weigand und Steffen Diehl